

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 12.

Erscheint jeden Samstag.

19. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Kilsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur zürcherischen Schulgesetzesberatung. — Die Pensionate der französischen Schweiz. — Aphorismen über Kindergärtnerinnen-Kurse. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Zur zürcherischen Schulgesetzesberatung.

Seidem der Entwurf zu einem neuen Gesetze über das Volksschulwesen vom Regierungsrate dem Kantonsrate übergeben worden ist (siehe Nr. 48 des vorigen Jahrganges der Lehrerzeitung), haben zahlreiche Besprechungen desselben stattgefunden. Dabei hat es sich aufs neue herausgestellt, wie wenig die Ansichten noch abgeklärt sind, wie sehr die Wünsche und die Ansichten über die Durchführbarkeit der einen oder der andern Erweiterung und Verbesserung auseinandergehen. Namentlich die Beratungen der aus 11 Mitgliedern bestehenden kantonsrätlichen Kommission haben gezeigt, wie sehr die Meinungen in wesentlichen Punkten einander entgegenstehen, und es sind dadurch die Hoffnungen auf ein Gelingen des Revisionswerkes tief herabgestimmt worden. Wir wollen im Nachstehenden einige der Punkte hervorheben, in denen diese Divergenz der Anschauungen sich gezeigt hat.

Schon in der Zweckbestimmung der Volksschule zeigt sich eine solche Divergenz. Der Regierungsrat (und Erziehungsrat) wollte die Kinder zu geistig tätigen, bürgerlich tüchtigen und sittlich guten Menschen bilden lassen, die Kommission verlangt geistig tätige, bürgerlich brauchbare und sittlich religiöse Menschen. Warum wurde wol das aktive „tüchtige“ durch das passive „brauchbare“, warum das allgemeine „gute“ durch das spezielle „religiöse“ ersetzt?

Die Mehrheit der Kommission stimmt mit dem Regierungsrate in der Forderung eines 7. Alltagschuljahres überein, die Minderheit will ein 7. und ein 8., wobei der Unterricht des letztern allfällig auf das Winterhalbjahr soll konzentriert werden können. Dieser Punkt ist auch in der öffentlichen Diskussion lebhaft besprochen worden. Auf der einen Seite betrachtet man zwei weitere Schuljahre als eine Konsequenz des eidgenössischen Fabrikgesetzes und hat die Schulen anderer Kantone und der

deutschen Staaten im Auge, die nach diesem System aufgebaut sind, und hält die zwei Jahre tägliche Schule nicht für zu teuer erkaufte um den Preis des 9. bisherigen Schuljahres und der Singschule; denn mit den absolvirten 8 Primarschuljahren sollen die Schüler aller weiteren Verpflichtungen der Schule gegenüber ledig sein. Andere finden, dieser Preis sei zu teuer und 7 Alltagschuljahre und 2 Ergänzungsschuljahre mit je 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden und eine obligatorische Zivilschule würden der Volksbildung wesentlich grössere Dienste leisten. Eine dritte Ansicht geht dahin, 6 Alltagschuljahre, 3 Ergänzungsschuljahre mit je 10—12 wöchentl. Unterrichtsstunden und eine obligatorische obere Schulstufe mit ganz wenig Stunden (Fortbildungsschule — Zivilschule) würden nicht bloss ein gutes Resultat erreichen lassen, sondern wären auch leichter durch die Volksabstimmung durchzubringen.

Bei allen Vorschlägen, die einer Verlängerung der täglichen Schule rufen, bedenkt man die Schwierigkeiten zu wenig, die sich daraus ergeben, dass der Kanton Zürich eine grosse Zahl von kleinen Ortschaften, also von kleinen Schulen mit nur je einem Lehrer besitzt. Von 370 Schulen sind 254 in diesem Fall. Nun muss doch wohl der Lehrer von nicht ganz häufig vorkommender Vollkommenheit sein, wenn nicht seine Schüler den Wunsch hegen sollen, nach 6 Jahren seiner täglichen Beobachtung und Leitung enthoben zu sein, und hat nicht der Lehrer selber ein ähnliches Gefühl? In den grossen Ortschaften mit mehreren Lehrern kann man sich helfen, aber in jenen kleinen leben doch eigentlich auch Menschen, wenn auch wenige Kantonsräte und Kommissionsmitglieder. Ein Lehrer, der 6 Jahresklassen gleichzeitig täglich zu unterrichten hat, hat eine grosse und schwere Aufgabe, bürdet man ihm 7 oder 8 solche auf, so läuft man grosse Gefahr, dass an solider grundlegender Arbeit verloren geht, was man durch Vermehrung der Unterrichtszeit zu gewinnen hofft. Trennung der Schulabteilungen und Ausrüstung derselben

mit eigenen Lehrern ist das einzige Mittel, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen; aber es ist unter den gegebenen Verhältnissen ein so kostspieliges Mittel, dass man kaum zu demselben greifen wird. Auch die Kommission will es nicht; denn es soll eine Schule erst getrennt werden, wenn die Zahl der Schüler in den ersten 6 Klassen auf 80 gestiegen ist. Eine Minderheit will das Maximum auf 70 ansetzen; dadurch würde die Zahl der Schulen mit einem einzigen Lehrer auf zirka 220 heruntergebracht, und das wäre doch wohl nur der Anfang der Lösung jener Schwierigkeit. In dem nach Sieber benannten Gesetzesentwurf von 1872 war für die 3 Ergänzungsschulclassen auch täglicher Unterricht angesetzt, aber nur 2 $\frac{1}{2}$ Stunden im Tag. Man fand damals, es sei das möglich, aber nicht ohne starke Inanspruchnahme der Kraft des Lehrers.

Der Regierungsrat beantragt, die Lehrmittel der Primarschule obligatorisch zu erklären, in den Staatsverlag zu nehmen und den Schulen und Schülern unentgeltlich abzugeben, während die Gemeinden die Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeltlich zu liefern hätten. Die kantonsrätliche Kommission ist in ihrer Mehrheit weder dem absoluten Obligatorium noch dem Staatsverlag hold, will aber, dass der Staat an den Unkosten sämtlicher Lehrmittel (also auch der nicht obligatorischen) und Materialien zur Hälfte, die Gemeinden zur andern Hälfte sich beteiligen.

Eine Minderheit der Kommission stellt die Forderung auf, dass auch auf der Stufe der Sekundarschule die allgemeinen und individuellen obligatorischen Lehrmittel, die Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeltlich an die Schüler abgegeben werden, und dass der Staat die Hälfte der dadurch entstehenden Kosten trage, der Schulkreis die andere Hälfte. Würde diese Bestimmung zum Gesetze, so dürfte sich der Sekundarschulbesuch wesentlich steigern, noch mehr freilich dann, wenn mehr Stipendien an fähige Sekundarschüler, namentlich an diejenigen der dritten Klasse, gegeben würden.

Die Kommission will von dem Obligatorium des Unterrichtes für das reifere Jugendalter nichts wissen, sie hat die vom Regierungsrate vorgeschlagene Zivilschule vollständig fallen lassen und will die fakultative Fortbildungsschule einer Kommission unterstellen, welche aus zwei Mitgliedern des Erziehungsrates und sieben Vertretern verschiedener Berufsarten bestehen soll. Eine erste Minderheit der Kommission verlangt eine obligatorische Fortbildungsschule für die männliche Jugend vom zurückgelegten 16. Altersjahre an. Dieselbe soll 3 Winterkurse mit je mindestens 4 wöchentlichen Stunden umfassen. Eine zweite Minderheit will für die 16- und 17jährigen Knaben eine obligatorische Fortbildungsschule mit mindestens 5 Stunden Unterricht in der Woche und während mindestens 35 Wochen im Jahre.

Der Kantonsrat hat beschlossen, am 28. März zu einer Beratung der Gesetzesvorlage zusammenzutreten.

Möge er die Ausdauer besitzen, die zur Vollendung des Werkes notwendig ist, und möge er sich von dem Bestreben leiten lassen, die Schuleinrichtungen so zu vervollkommen und die Volksbildung durch dieselben so zu heben, wie die gedrückte Stimmung eines grossen Teils des arbeitenden Volkes es erlaubt! Ein verneinender Volksentscheid könnte nur von lähmender Wirkung sein.

Die Pensionate der französischen Schweiz.

(Von einem Waadtländer Lehrer.)

Das „Pädagogium“ brachte in einer seiner letzten Nummern einen recht geistvollen, witzigen Artikel über das Paradies der Pensionate. „Um dieses zu finden, heisst es im Eingange des betreffenden Artikels, und seine Lage wissenschaftlich festzustellen, dazu gehören nicht erst jene gelehrten Anstrengungen, welche gemacht worden sind, um das Paradies der Bibel zu erforschen. Leider! Leider wissen wir es sehr genau, dass die französische Schweiz das gelobte Land ist.“

Der Korrespondent des „Pädagogiums“ redet aus Erfahrung. Er schildert die Leiden und Freuden, die einen Hilfslehrer in einem Pensionate erwarten.

Seine Klagen sind ja gerecht. Kommt so ein pädagogischer Neuling nach zurückgelegten akademischen Studien, das Doktor-diplom in der Tasche, in ein hiesiges Pensionat. In seinem neuen Berufe meint er anfangs neben ihm vielleicht lästig vorkommenden Beschäftigungen die Gelegenheit zu finden, die französische Sprache zu lernen, wird jedoch bald gewahr, dass von fruchtbringender Nebenarbeit kaum die Rede sein kann und er seine ganze Zeit auf Sachen zu verwenden hat, welche auf die Dauer auch dem lammfrömmsten Menschen zur Last fallen. Einer Schar Engländer die Anfangsgründe des Deutschen einzutrichtern, den Footballspielen und anderen Zerstreuungen der Jugend Albions beizuwohnen, ihre Ausgänge zu überwachen, die Aufsicht der Arbeitsstunden auszuüben, das sind nun einmal Dinge, zu denen man ein dickes Fell braucht.

Und doch würde es noch gehen, wenn die zu verrichtende Arbeit die geistigen Kräfte ganz und voll in Anspruch nähme. Von geistiger Befriedigung kann indessen kaum die Rede sein. Die Hilfslehrer sehen sich leider oft zu pädagogischen Handlangern herabgewürdigt, ihre Arbeit, sie mag redlich sein oder nicht, findet keine Anerkennung, daher Entmutigung, dann Ungeduld, schliesslich wird dem Märtyrer die Sache denn doch zu bunt —

Er wendet sich hinweg mit Grausen:

„So kann ich hier nicht ferner hausen,

Mein Freund kannst du nicht weiter sein!“

spricht's und, was er schon längst hätte tun sollen, packt eines schönen Tages ein, kehrt heim, ohne viel gelernt, ohne viel verdient zu haben, klagt über verlorene Zeit, verlorene Mühe und lässt seine Jeremiaden in einer Weise aus, die über die Pensionate der französischen Schweiz eine sehr wenig schmeichelhafte Idee aufkommen lassen.

Das „Pädagogium“ ist nicht allein mit diesen Klagen. Neulich brachte die „Schweizerische Lehrerzeitung“ drei längere Artikel, die in den Ton des „Pädagogiums“ einstimmen.

Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es nicht dasselbe. Hier ist es aber dasselbe. Die überraschende Übereinstimmung machte Ihren von Natur aus neugierigen Berichterstatter aus der Waadt stutzig. Er sah nach und siehe! er fand, dass „Pädagogium“ und „Schweizer. Lehrerzeitung“ Recht haben in manchen, ja in vielen Stücken, aber er fand auch — daher diese Zeilen — dass neben dem Wahren manche Übertreibung Platz gefunden,

verzeihungswürdige Übertreibungen, wie sie bei den pessimistischen Lesern Lorms eben vorkommen können.

Dass es in der französischen Schweiz Pensionen gibt, in denen dem gesunden Menschenverstand geradezu vor den Kopf geschlagen wird, wer will's in Abrede stellen? Auch anderswo gibt es solche! Aber so allgemein zu reden und alle Pensionate auf einen Haufen zu werfen, das scheint uns übertrieben. Es gibt schlechte Pensionate, allein gute sind auch vorhanden. Zwischen beiden ist Platz für mittelmässige. In den schlechten drillt man die jungen Herrchen und Dämchen und macht Papageien aus ihnen. An eine harmonische Ausbildung der Schüler denkt kein Mensch. Es läuft alles simplischer auf eine rein äusserliche, schleunigst zu erlangende Aneignung gewisser Kenntnisse hinaus.

Anders verfährt man in den guten. Ohne geradezu den Titel einer Musteranstalt beanspruchen zu können, dürfen sich diese Pensionate doch neben manche deutsche Lehr- und Erziehungsanstalt stellen. Man ist in ihnen redlich bemüht, einen erzieherischen Unterricht zu erteilen und den Menschen nach Kräften emporzuheben. Manchmal gelingt es, manchmal nicht. Jedenfalls geben diese Pensionate eine gewisse Gewähr für liebevolle Pflege und gewissenhafte Ausbildung. Das ist auch nicht zu verachten. Übrigens vergesse man nicht die Lage, in welcher sich die meisten Pensionate befinden: grösstenteils kommen die Schüler auf ein Jahr, hie und da auf zwei Jahre, seltener auf drei und darüber nach der Schweiz. Die Eltern verlangen für ihr gutes Geld Erlernung der französischen Sprache, daneben vielleicht auch noch diesen oder jenen Gegenstand aus dem Bereiche des elementaren Wissens — und damit basta.

Hält nun der Vorsteher eines Pensionates streng an seinen pädagogischen Prinzipien fest, verlangt er stramme Zucht, eifriges Lernen, Gehorsam, Unterwürfigkeit, Höflichkeit, kurz, nimmt er seine Sache so, wie er sie nehmen muss, nämlich ernst, glaubt er sich verpflichtet, seine Pflegebefohlenen auch mit anderer als materieller Kost zu nähren, so geschieht es häufig, dass die Eltern durch der Kinder Klagen stutzig gemacht werden, denselben ein williges Ohr leihen und die armen, gequälten Kleinen aus dem Schwitzkasten des gewissenhaften Mannes herausnehmen, um ihn zu anderen Papageien in den nach allen Seiten offenen, luft- und lichtreichen Vogelkäfig eines schlauen Suppenhändlers zu stecken, der die Jugend nicht quält, nicht mit Lernen peinigt, sie spielen und springen oder träumen und gähnen lässt, den äusseren Schein aber durch ein geschickt abgefasstes Programm u. s. w. zu wahren weiss.

So steht's. Die Schuld liegt an der grossen Konkurrenz! Viele Pensionate mögen weiter nichts sein als ein kommerzielles Unternehmen mit kommerziellem Geiste. Heutzutage gibt es Pensionate für alle: es gibt konfessionelle Pensionate, es gibt Pensionate für junge Leute aus den bessern Ständen, Pensionate für Kellner und Schneider, für Kaufleute, Pensionen für arme Schlucker, mit einem Worte, es ist für alle etwas da, allen Ansprüchen wird entsprochen, den grössten wie den geringsten, den vernünftigen wie den albernsten!

Schreiber dieser Zeilen hält kein Pensionat. Er kennt jedoch genug dieser Anstalten, um aus Erfahrung reden zu können. Und diese Erfahrung bringt ihn zu dem Schlusse, dass die beiden Herren Berichterstatter des „Pädagogiums“ und der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in ein Pensionat geraten sind, das den einfachsten Ansprüchen der einfachsten Pädagogik keine Rechnung trägt. Sie schliessen dann von einem auf das andere und tun, was wahre Pädagogen nie tun sollten, sie spannen alles auf einen Leisten. Dass sie in zwei grossen und von zahlreichen Schülern besuchten Instituten gelebt und gelitten, daran hegen wir nicht den geringsten Zweifel. Nur verliere man nicht aus dem Auge, dass bei diesen Zeitläuften nie von der Grösse eines Pensionats auf dessen Güte geschlossen werden darf. Die

guten Pensionate, die wir oben erwähnten, sind nicht immer die gesuchtesten und besuchtesten. Man beweise uns das Gegenteil dieser Behauptung, und wir erklären uns für überwunden. Bis dahin beharren wir aber auf der Meinung, dass die französische Schweiz neben schlechten und mittelmässigen Pensionaten auch gute aufzuweisen habe.

Wir geben also gerne zu — oder müssen *leider* zugeben: es wird in gewissen Pensionaten pädagogischer Unfug getrieben. Wer trägt die Schuld daran? Den Vorstehern schlechter Pensionate machen wir keinen Vorwurf. Fällt uns gar nicht ein! Wer seine Kinder gut unterbringen will, der findet reichlich Gelegenheit dazu. Wer sich indessen mit einem Suppenhändler zufriedengibt, der hat das mit sich selber auszumachen. Es ist, wie gesagt, für alle Ansprüche gesorgt, den vernünftigen ist demnach auch Rechnung getragen.

Nur muss man finden *wollen!* Was geschieht aber meistens? Da will ein Vater seinen Jungen unterbringen. Er nimmt die Zeitungen zur Hand und liest die vierte Seite durch. Er braucht nicht lange zu suchen. Ein paar Adressen werden schleunigst angemerkt. Dann wird nach der französischen Schweiz geschrieben, um die Prospekte kommen zu lassen, es wird vielleicht bei einem Bekannten oder bei dem Bekannten eines Bekannten um gefällige Auskunft gebeten. Prospekte und Auskunft kommen an, der Junge wird auf ein Jahr in ein beliebiges Pensionat gesteckt. Laufen während dieser Zeit Klagen ein, so ist man auf Abhilfe bedacht, bleiben die Klagen jedoch aus, so ist das ein ganz untrügliches Zeichen, dass sich der junge Sprössling in guten Händen befindet.

Und 's Jahr und das ist umme,

Der jung Chnab chunnt wieder hei.

Was ist aber aus dem Knaben geworden! Man erkennt ihn nicht wieder! Er spricht französisch, schreibt französisch (natürlich fertig), flucht vielleicht gar französisch, tanzt, bewegt sich fein in feiner Gesellschaft, er ist ein Mann geworden und was für ein Mann! Ob diese Metamorphose kostspielig gewesen? Behüte! 800 Franken, 900 oder 1000 oder darüber. Die Eltern hatten die Wahl zwischen den Preisen — nämlich zwischen den Pensionaten — das Endresultat ist gut, also —

Und so geht es auch mit den jungen Dämchen. Als Backfisch zogen sie aus, sie kehren als Goldfisch — wir hätten beinahe Stockfisch gesagt — wieder zurück. Und wie sie schnattern und gackern können, wie nett sie Klavier spielen, wie famos sie ein Gedicht aufsagen! Die Mutter ist glücklich, der Vater auch, la jeune demoiselle auch — was verlangt man mehr? Wer mehr, d. h. wer etwas ganz anderes verlangt, der wendet sich anderswohin, d. h. an ein gutes Pensionat.

So steht die Sache und so, wie sie steht, scheint sie uns so klar als nur möglich. Der deutsche Lehrer, welcher in die „Schweiz. Lehrerzeitung“ geschrieben, mag recht haben, er hat auch recht, von seinem Standpunkte nämlich. Nur am Titel seiner Arbeit haben wir etwas auszusetzen. Der hätte besser gelautet: „Was ein Hilfslehrer in einem Pensionat der französischen Schweiz auszulöffeln hat.“ Das wäre richtiger gewesen.

Dass beim Halten von Pensionaten nicht übel Geld zu verdienen ist, beweisen übrigens mehrere deutsche Herren, die sich in dem Paradies der Pensionate niedergelassen und eigene Pensionate gegründet haben. Wir wollen sehen, ob sie es besser machen als ihre welschen Herren Kollegen. Schwer ist es ja nicht, es diesen vorzutun.

Zwischen dem Wollen und Können ist dann allerdings ein gehöriger Unterschied, und dieser Unterschied wird bestehen, so lange die Vorsteher der Pensionate es mit vernünftigen und unvernünftigen Eltern zu tun haben.

Da heisst es also stramm am Prinzip festhalten. Die Konzessionen töten das Prinzip, aber sie bringen Schüler in ein

leeres Pensionat und Geld, schönes Geld in den leeren Beutel des Direktors, des Vorstehers, des Leiters, des Unternehmers — auf das Wort kommt es hier füglich nicht an. J. H.

Aphorismen über Kindergärtnerinnen-Kurse.

Es ist eine beunruhigende Tatsache, dass im Lande Pestalozzis, wo auch Fröbel so segensreich gewirkt hat, erst zwei Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen existieren, in Zürich und St. Gallen, und dass eine durchschnittliche Erneuerung von nur 10—12 praktisch ausgebildeten Kindergärtnerinnen genügt, um die in einem Jahre entstandenen Lücken wieder auszufüllen oder neukreirte Stellen zu besetzen. Die Motive dieser Erscheinung liegen hauptsächlich in der oft wiederkehrenden Tatsache, dass man auch auf diesem Gebiete das „Billige“ dem Bessern vorzieht und sich der gefährlichen Selbsttäuschung hingibt, als habe man die echte Kindergartensache wesentlich gefördert durch blosser Imitation ihrer äusseren Physiognomie. Das beste Mittel, Jugend- und Volksfreunde urteilsfähig zu machen und sie zu veranlassen, im gegebenen Fall einer Kindergärtnerinnenwahl z. B. gewissenhaft, zum Wohl der vorschulpflichtigen Kinder zu handeln, ist das, sie mit den Anforderungen vertraut zu machen, welche an eine gute Fröbelsche Kindergärtnerin gestellt werden.

Schon die Aufnahmebedingungen zum Kurse dieser „Einjährig-Freiwilligen“ reichen weit hinein in die Familienverhältnisse und in ihre bisherige Bildungssphäre. Gute Gesundheit, solider, freundlicher Charakter, Liebe zu kleinen Kindern, gute Schulbildung, musikalisches Gehör, eine bildungsfähige Singstimme und zurückgelegtes 17. Altersjahr — alles dies sind unentbehrliche Schlüssel, mit denen allein die verborgenen Schatzkammern des Erzieherinnenberufes erschlossen werden können. Ein Passe-partout, welcher sie alle zu öffnen vermag, ist nicht vorhanden, nicht einmal der eines empfehlenden Zeugnisses: aller Erfolg muss mit Mühe und Anstrengung erworben werden.

Im theoretischen Teil tritt die Fröbelsche Kindergartenpädagogik in den Vordergrund. Damit ist die Anweisung zur Anwendung von Fröbelschen Spiel- und Beschäftigungsmitteln von Seite der Vorsteherin und der praktisch erfahrenen Kindergärtnerinnen verbunden. Auch den Hilfswissenschaften: der allgemeinen Erziehungslehre, Naturkunde und Formenlehre, dem Zeichnen, dem Gesang und dem Turnen wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

Zur praktischen Ausbildung gibt die tägliche Mithilfe im Kindergarten bei nahezu 100 Zöglingen von 4—6 Jahren und die Ausarbeitung eigener Lehrgänge und spezieller Lehrmittel unter Anleitung der Vorsteherin und der Kindergärtnerinnen vielfache Gelegenheit.

Die Kosten belaufen sich für eine Schülerin nicht allzu hoch, da (in St. Gallen z. B.) das Unterrichtsgeld nur 150 Fr. beträgt und die übrigen Ausgaben sehr minim sind.

Erst nach Vollendung eines vollständigen Cursus und wohlbestandener theoretischer und praktischer Prüfung erhalten die Schülerinnen ein Austrittszeugnis. Es darf gehofft werden, dass der schweizerische Kindergartenverein bald energisch vorgehe und ein in allen Kantonen gültiges Diplom für Kindergärtnerinnen erteile. Ein solcher Befähigungsnachweis für die Führung von öffentlichen Kindergärten und zur Erziehung kleiner Kinder überhaupt dürfte von vielen Seiten her freudig begrüsst werden und der gegen die Sache neue Gönner zuführen.

Aus dem Bisherigen erhellt, dass die normale Vorbereitung auf den *Kindergärtnerinnenberuf* eine sehr gewissenhafte ist, und wenn auch bei der Verschiedenheit der Kursteilnehmerinnen hinsichtlich Vorbildung, Intelligenz und Gemüt nie ein ungefähr gleichmässiges Leistungsniveau erreicht werden kann, so ist doch dafür gesorgt, dass jede derselben bis zum Austritt einen so

klaren Einblick in die verschiedensten Wissensgebiete gewonnen hat, dass sie später die Aufgabe der Selbsterziehung und Fortbildung von sich aus befriedigend lösen und so die Quelle innern Berufsglückes leicht auffinden kann. Nach übereinstimmenden Beobachtungen verraten schon viele ausgezeichnete Schülerinnen in Primar- und Sekundarschulen in ihrer Stellung als ältere Geschwister, als Lehrsüherinnen, Kindsmädchen etc. die unbedingt zum Kindergärtnerinnenberuf nötigen Eigenschaften. Den scharfen Beobachtern unter Eltern, Lehrern, Geistlichen, Schul- und Jugendfreunden entgeht manche untergeordnete Erscheinung nicht, die deutlich genug für vorhandenes Lehrtalent, für schlummernde Kardinaltugenden trefflicher Erzieherinnen etc. spricht. Dass hiebei nicht jede glockenhelle Sopran- oder Altstimme, eine einzeln auftretende Zuneigung zu kleinen Kindern oder einseitig sich kundgebende Intelligenz ohne tieferes Gemüt und Ausdauer in treuer Erfüllung irgend welcher Pflichten entscheidend wirken darf, ist selbstverständlich. Allein, soll sich die Schar schweizerischer Kindergärtnerinnen aus den geistig bevorzugten, zu ihrem Berufe beinahe prädestinierten Elementen rekrutieren und in Zukunft ihre hohe Mission würdig vertreten, so müssen bei Zeiten die besten Schülerinnen ausgewählt und später in entsprechende Wirkungskreise verpflanzt werden. Aber auch unter der Lehrerschaft, unter Behörden und Eltern müssen die wahren Fröbelschen Prinzipien noch besser gekannt und wertgeschätzt werden. Was vor allem aus not tut, ist die organische Verbindung des gutgeleiteten Kindergartens mit der Schule. Wenn auch jener noch lange nicht überall in den Schulorganismus eingefügt werden kann, so sollte doch die strebsame Kindergärtnerin des Ortes mit Elementarlehrerinnen und Lehrern in wissenschaftliche und berufliche Beziehungen treten und aktiven Anteil nehmen an den obligatorischen und nicht obligatorischen Konferenzen. Auch von der Schule und dem Kindergarten gilt das Wort:

„Eins muss in das andre greifen,
Eins durchs andre blühen und reifen.“

Gerade wie tüchtige Lehrer höherer Stufen die Wirksamkeit ihrer Vorarbeiter nur dann gehörig zu würdigen vermögen, wenn sie selbst entweder auf niederem Gebiete gearbeitet, oder durch häufige Besuche unterer Klassen sich ein gesundes Urteil gebildet haben, so wird nur derjenige Primarlehrer gerecht sein in den Anforderungen an Neueintretende, der die Verdienste des (guten) Kindergartens aus eigener Anschauung kennen gelernt hat und sich zudem auch einen Einblick in das Leben im Elternhause verschafft.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist also die Forderung einer Universalbildung des Lehrers gerechtfertigt. Andererseits dürfte manche Kindergärtnerin, mit glänzendem Diplom für praktische Wirksamkeit ausgestattet, nach 1—2jähriger segensreicher Wirksamkeit in diesem Heiligtum unschuldiger Kinder sich noch dem Lehrerinnenberufe dann zuwenden, wenn sie, physisch und geistig erstarbt und praktisch bewährt, sich nach einem erweiterten Kreis ihrer Wirksamkeit sehnt und die ihrer wartende geistige Anstrengung im Lehrerinnenseminar nach reiflicher Überlegung auf sich nimmt, im Vollbewusstsein des beachtenswerten Wortes: „Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken.“

Ein ungenügendes, aber durchaus wertvolles Surrogat für normale Kindergärtnerinnenbildung wären endlich Repetitionskurse, an welchen nicht nur die schon längst auf praktischem Felde arbeitenden Kindergärtnerinnen, sondern auch alle diejenigen „Erzieherinnen“ und „Kleinkinderlehrerinnen“ teilnehmen, denen erst ein rationeller Fröbelscher Kindergärtnerinnenkurs versagt war. S.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen der Hochschule und der Kantonsschule erhalten für das Jahr 1887 ordentliche Kredite im Gesamtbetrag von 13,900 Fr. Dazu kommen ausserordentliche Kredite für die Physik, für die Physiologie und die botanisch-zoologische Sammlung der Kantonsschule im Betrage von 5400 Fr. Für das neue hygienische Institut an der Hochschule soll zum Zwecke der ersten Einrichtung mit Unterrichtsmaterial und Instrumenten ein ausserordentlicher Kredit beim Kantonsrat nachgesucht werden.

Herr Dr. W. Meyer tritt infolge Annahme eines Rufes an die Universität Jena von seiner Privatdozentschaft an der I. Sektion der phil. Fakultät der Hochschule zurück.

Der revidierte Lehrplan des Technikums, welcher in den verschiedenen Fachabteilungen in vermehrter Weise dahinzielt, dass die Aspiranten die Schule nicht erst von der III. Klasse an besuchen, sondern in die I. Klasse eintreten und die sämtlichen 4—5 Semesterkurse absolvieren, erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

Für die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen der Sekundarlehrer haben sich 9 Kandidaten angemeldet, welche das Sekundarlehrerexamen, und 11, welche die Fachexamen auf der Sekundarschulstufe zu bestehen wünschen.

Bern. Die Wahl der Fräulein Marie Schwarz zur Lehrerin des Italienischen an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird bestätigt.

Die Sekundarschule Sumiswald wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt. Staatsbeitrag 2360 Fr.

Die bisherige Lehrmittelkommission für die Primarschulen des deutschen Kantons teils wird für eine neue Amtsperiode bestätigt. Sie hat folgenden Bestand: Herren Grütter, Seminarleiter in Hindelbank, Präsident; Ammann, Pfarrer in Lotzwyl; Egger, Schulinspektor in Aarberg; Gylam, Schulinspektor in Corgémont; Rüegg, Professor in Bern; Wittwer, Oberlehrer in Aarwangen; Grogg, Lehrer an der Länggasse Bern.

Der Kommissionsentwurf zu einem neuen Unterrichtsplan für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien wird an die Lehrerschaft und die Schulkommissionen dieser Anstalten, sowie an sämtliche Kreissynoden zur Begutachtung versandt. Termin zur Einreichung der Berichte bis 31. Mai 1887.

Gestützt auf die Prüfungen vom 9.—15. März erhalten das Sekundarlehrerpatent in den angeführten Fächern die Fräulein: 1) Marie Bachmann von Wynikon (Luzern): Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Handarbeiten; 2) Frieda Hefti von Hätzingen (Glarus): Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie; 3) Elisabeth Ris von Bern: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie; 4) Emma Ris von Bern: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Geschichte; 5) Cäcilie Lörtscher von Bern: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Zeichnen; 6) Julie Schmid von Buch (Thurgau): Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Zeichnen; 7) Sophie Stocker von Bern: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Geographie; die Herren: 8) Hans Bögli von Seeberg: Pädagogik, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Schreiben; 9) Ernst Mühlemann von Bönigen: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Gesang; 10) Arnold Reuteler von Saanen: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Schreiben; 11) Alphons Saladin von Grellingen: Pädagogik, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Schreiben; 12) Eduard Iff von Auswyl: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre und Turnen; 13) Ernst Adolf Kissling von Ins: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte

und Turnen; 14) Rud. Wyss von Brienz: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte und Turnen.

Sekundarlehrer-Fachzeugnisse haben erhalten die Herren: 1) Roman Ehrsam von Bannwyl: Mathematik und Naturlehre; 2) Johann Michel von Brienz: Geschichte und Schreiben; 3) Gottfried Tschumi von Wolfisberg: Geographie; 4) Gottfried Steinemann von Opfershofen (Schaffhausen): Geschichte; 5) Robert Lanz von Rohrbach: Kunstzeichnen; 6) Daniel Robert Nobs von Wahlen: Turnen; die Fräulein: 7) Marie Elisa Keller von Bern: Englisch; 8) Bertha Ernst von Aarau: Kunstzeichnen; 9) Bertha Kaiser von Leuzingen: Kunstzeichnen; 10) Martha Steck von Bern: Kunstzeichnen; 11) Martha Stettler von Bern: Kunstzeichnen.

ALLERLEI.

— *Schweizerisches Lehrerfest in St. Gallen 1887.* Das Organisationskomitee hat das Lehrerfest auf den 25., 26. und 27. September angesetzt. Mit demselben wird eine gewerbliche Zeichenausstellung verbunden.

Als Themata für die Hauptversammlungen sind gewählt:

- a. Versammlung der Volksschullehrer: „Der Zeichenunterricht in der Volksschule“, Referent Herr Prof. Birchmeier in Chur;
- b. Versammlung der Lehrer höherer Schulen: „Verhältnis der sprachlichen zur exakten Bildung“, Referent Herr Rektor Dr. Kaiser in St. Gallen;
- c. Versammlung am zweiten Festtage für sämtliche Teilnehmer: „Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?“ Referent Herr Seminarleiter Balsiger.

— *Von Friedrich dem Grossen.* Einen schlesischen Pater fragte einst Friedrich der Grosse, ob im Kloster auch Wein vom eigenen Zuwachs getrunken werde. „In der Marterwoche, Ew. Majestät“, erwiderte dieser.

Seinen hannoverschen Leibarzt Zimmermann fragte der König einst, ob er schon viele Menschen in die andere Welt geschickt hätte. Zimmermann antwortete couragirt: „Nicht so viele, als Ew. Majestät, auch nicht mit demselben Ruhme.“

Ein alter Oberst musste einmal dienstlich nach einer Kirche, wo der Prediger u. a. von Belzebub, dem Obersten der Teufel, predigte. „Was haben Sie in der Kirche gehört?“ fragte ihn der König beim Rapport. „Na, Majestät, erwiderte der Oberst, nur dass es in der Hölle grad so schlimm zugeht wie auf Erden. Zwanzig Jahre lang war ich nicht in der Kirche gewesen, und heute hörte ich, dass Belzebub noch immer Oberst ist.“ Am Tage darauf sandte ihm Friedrich der Grosse seine Ernennung zum General zu.

— *„Nicht ganz korrekt.“* In einer schwedischen Zeitung fand sich jüngst folgende Berichtigung: „Unsere Notiz, dass eine Köchin zu Ystadt infolge unglücklicher Liebe sich den Kopf eingerannt habe, war nicht ganz korrekt. Der Ort der Begebenheit war nicht Ystadt, sondern Haparanda; es war keine Köchin, sondern ein Soldat; die Veranlassung bestand nicht in unglücklicher Liebe, sondern in Delirium tremens; auch erfolgte der Tod des Betreffenden nicht durch Einrennen des Kopfes, sondern mittels Erhängens.“

LITERARISCHES.

Müller, E. R., *Lehr- und Übungsbuch der Elementargeometrie*, den neuesten Ansichten gemäss bearbeitet. I. Teil: Quintarcus. Oldenburg. 1886.

Das 28 Seiten starke Büchlein enthält die Formenlehre

oder den propädeutischen Unterricht in Geometrie, was auf dem Titel auch bemerkt sein dürfte. Dass dem streng theoretischen Unterrichte in Geometrie ein Anschauungsunterricht, eine Formenlehre voranzugehen habe, ist meines Wissens noch von keinem namhaften Schulmanne bestritten worden. Der Schüler soll die einfachsten planimetrischen und stereometrischen Gebilde durch Anschauung kennen lernen, ihre elementaren Eigenschaften womöglich selbständig auffinden, ohne dieselben auf dem abstrakten Wege logischer Schlussfolgerungen beweisen zu müssen und vor allem diese Gebilde zeichnen lernen. Dass aber für diesen propädeutischen Unterricht ein Lehrbuch in der Hand des Schülers notwendig sei, wagen wir zu bestreiten, da wir eben den Hauptwert dieses Unterrichtes in das Zeichnen der Figuren verlegen; jedenfalls aber müsste ein solches Lehrbuch wesentlich anders abgefasst sein als das vorliegende. Die ersten 6 Paragraphen, die über die Strecke, den Winkel, die Parallelen und das Dreieck handeln, gehen an, nur dürfte für den propädeutischen Unterricht die Unterscheidung von positiver und negativer Richtung auf einer Geraden etwas verfrüht sein; ebenso sind die Aufgaben in § 6 D. für diese Stufe zu schwer, diese gehören in den wissenschaftlichen Unterricht. Das Viereck ist in den §§ 7 und 8 auf 2 Seiten abgetan und ist gegenüber dem Dreieck entschieden zu kurz gekommen, es dürften doch die wesentlichsten Eigenschaften dieser Vierecke und ihrer Diagonalen angeführt sein. In den §§ 9 und 10 werden die Flächeninhalte der geradlinigen Figuren und des Kreises in ziemlich anschaulicher Weise behandelt, dagegen ist § 11, welcher auf 4 Seiten den Anschauungsunterricht in Stereometrie absolvieren will, vollständig ungenügend; er ist freilich bloss betitelt: Rauminhalt und Flächeninhalt (?) geschlossener Raumfiguren, allein was soll dieses Kapitel hier tun, wo gar kein Anschauungsunterricht in Raumgeometrie vorangegangen ist? Es sind in diesem Paragraphen nur betrachtet der Würfel, der Quader, der Zylinder und die Kugel, aber ohne Figuren, einzig das Netz eines Quaders hat Gnade gefunden. Warum fehlen das Prisma, die Pyramide und der Kegel, deren Inhaltsformeln doch im Anhang auf der letzten Seite angegeben sind? Dieser § 11 wäre besser ganz weggeblieben. Wir können das Büchlein, so klein und wohlfeil es auch ist, nicht empfehlen. H. S.

Das Wissen der Gegenwart. Band 46: *Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika* von E. O. Hopp. III. Abteilung: Vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis auf die Gegenwart. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen und Karten. 1886. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky. 268 Seiten. Lwd. geb. 1 Fr. 35 Rp.

Es ist ein grossartig interessantes Schauspiel aus der Weltgeschichte, das uns der Verfasser in diesem Schlussband seiner Geschichte der Vereinigten Staaten vorführt: Der nordamerikanische Bürgerkrieg mit seinen Wechselfällen, seinen Folgen für die neue und alte Welt, seinen sinkenden und steigenden Helden ist immer ein Thema, das uns fesselt, wenn die Sprache, die Kraft der Darstellung der Wichtigkeit der Ereignisse entspricht. In möglichster Kürze, kräftiger Sprache und grosser Klarheit gestaltet der Verfasser die Geschichte dieser „Tragödie von Tränen, Blut und Greueln“ zu einem Gemälde, dem wir gerne in seine einzelnen Züge folgen. Die Rettung der Bundeshauptstadt Washington, die ersten Kämpfe in Virginien, die Schlachten von Shiloh, Corinth, Vicksburg, Perryville etc., die Kämpfe zur See (Merrimack contra Monitor), die Kriegsführung Mac Clellans, Grants, Lees, die Eilmärsche Shermans, die Einnahme von Richmond, die Ermordung Lincolns sind nur einzelne Punkte aus dem Gesamtbilde des Krieges, dem sich eine Schilderung der Verhältnisse unter der Präsidentschaft von Johnson, Grant und Hayes anschliesst. Karten erleichtern das Verständnis der Kriegsoperationen, und die Porträts der Feldherren und Prä-

sidenten sind gewiss dem Leser höchst willkommen. Druck, Papier und Einband verdienen nur Lob. Gerne empfehle ich dieses Büchlein zur Orientirung über die letzte Phase der Geschichte Nordamerikas. r . . .

Das Wissen der Gegenwart. Band 47: *Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken* von Julius Lippert. II. Abteilung: Die Gesellschaft: Familie, Eigentum, Regierung und Gericht. 1886. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky. S. 206. Preis geb. in Lwd. 1 Fr. 35 Rp.

Eine ausserordentliche Fülle von kulturgeschichtlichem Material aus allen Zeiten und Ländern hat der Verfasser in diesem Büchlein vereinigt, um uns in anschaulichster Weise die Entwicklung der Gesellschaftsformen klar zu machen. Was von den ältesten Familienformen (Mutterrecht, Vaterrecht, Patriarchalfamilie), über den Abschluss der Ehen (Raub-, Kaufehe, Polygamie, Monogamie), über die Entwicklung des Eigentumsbegriffs, über das Sklaventum, den Adel, die Regierungsformen und Gerichtswesen gesagt ist, hat ein um so höheres Interesse, da nicht bloss das Verständnis für die jetzigen gesellschaftlichen Verhältnisse und deren Werden erschlossen, sondern manche Redensarten, Ausdrücke, Bräuche, die sich an familiäre Vorkommnisse knüpfen und die wir tagtäglich hören und sehen, ohne ihren Sinn und Ursprung mehr zu kennen, darin erklärt und „ins Licht“ gestellt werden. Die grosse Belesenheit des Verfassers auf geschichtlichem und ethnographischem Gebiet, verbunden mit einer ansprechenden klaren Ausdrucksweise, machen dieses Büchlein zu einer ebenso anregenden als belehrenden und unterhaltenden Lektüre, wenn ein denkendes Lesen desselben nicht schon ein Studium ist. Kein Leser wird es aus der Hand legen, ohne sich gestehen zu müssen, dass er daraus wirklich viel gelernt habe. Gerade um der Aufschlüsse willen, die das Buch über „Sage und Brauch“ gibt, ist es Lehrern nachdrücklich zu empfehlen. r . . .

Gottfried Ebeners französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In drei Stufen. Neu bearbeitet von Dr. Adolf Meyer. I. Stufe. Preis 1 Fr. 60 Rp., geb. 1 Fr. 95 Rp. Hannover, Carl Meyer. 1886. 18., der neuen Bearbeitung 4. Aufl. 8^o 107 Seiten.

Ein bewährtes Büchlein tritt in neuem Kleide einher. Eine Sammlung von kurzen Erzählungen, Anekdoten, Gesprächen, Beschreibungen, leichten Poesien, Sprichwörtern mit einem Anhang, der einige arithmetische Aufgaben gibt, kann in jeder Schule, die den ersten französischen Unterricht erteilt, als Hilfsmittel, sei es zu Diktaten, zur mündlichen Übersetzung in der Hand des Lehrers, sei es als Lesebuch in der Hand des Schülers, gebraucht und nutzbar verwendet werden. So auch dies vorliegende Büchlein, das einen reichhaltigen einfachen Stoff, der die verschiedensten Lebens- und Wissensgebiete beschlägt, enthält und dessen Gebrauch für den Schüler durch ein gutes Wörterverzeichnis am Ende erleichtert wird. Manche Erzählung wird den Schülern um so leichter werden, weil sie selbe im Deutschen schon kennen, wodurch sie sich die französischen Ausdrücke um so schneller aneignen. r . . .

S. Krekel. Realienbuch. Ein Handbuch für Volksschüler. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1886. 270 Seiten. 1 Fr. 10 Rp.

Das vorliegende Buch ist halb Leitfaden und Lesebuch für den Schüler, halb Handbuch für den Lehrer. Es behandelt im ersten Teil: die Heimatkunde, die deutschen Provinzen, die europäischen Staaten und die fremden Erdteile, im zweiten: Bilder aus der deutschen Geschichte, im dritten: die Naturreiche in absteigender Ordnung, und im vierten: das Wichtigste aus der Naturlehre. Die Darstellungen bestehen teils aus zusammenhängenden Lesestücken, teils aus der trockenen Aufzählung der Merkmale des Gegenstandes der Besprechung in

Form von einzelnen Wörtern und abgerissenen Sätzen. Besonders verfehlt scheinen uns diejenigen Abschnitte des ersten Teils, welche, statt die Resultate der Besprechung in einer der Fassungskraft des Schülers entsprechenden Form wiederzugeben, ein Gemisch von Befehls- und Fragesätzen und von Definitionen sind. So beginnt z. B. der Abschnitt über „die Himmels- oder Weltgegenden“: „Schauet nach der Gegend hin, wo die Sonne aufgeht! Diese Gegend am Himmel und auf der Erde heisst Morgen oder Osten. Warum wird sie Morgen heissen? Schauet nach der Gegend, wo die Sonne untergeht!“ etc. Solche Darstellungen gehören allfällig in ein Handbuch für Lehrer, nicht aber in ein solches für „Volkschüler“. Die Sprache ist vielfach ungenau, verworren, oft sogar inkorrekt. So heisst es z. B. in dem Abschnitt über die Alpen: „Sie ziehen sich in Form

eines Halbkreises *um Italien herum*.“ „Die Alpen sind für ein Gebirge stark bewohnt.“ „Im Kern der Alpen liegt die Schweiz und Tyrol. Sie umfasst etwa 750 Quadratmeilen. Die durch sie hindurchziehenden Teile der Alpen“ etc.

Es hat jüngst bei Anlass des Streites zwischen der Partei Dörfelds, die in dem Realienbuch eine wesentliche Stütze für den Realunterricht sieht, und Dr. Dittes, der „den Gebrauch von Realienbüchern in Volksschulen für einen der allergrössten Missbräuche hält, für einen scholastischen Unfug, der mit der neuern Pädagogik und Unterrichtskunst schlechterdings unvereinbar ist“, ein begeisterter Anhänger der erstern Partei den Ausspruch getan: „Besser kein Realienbuch als ein schlechtes.“ Das vorliegende bedarf jedenfalls bedeutender Umänderungen, bis es das Attribut „gut“ verdient. —g—

Anzeigen.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Die
elektrischen
Erscheinungen und Wirkungen
in
Theorie und Praxis.

Nebst
Anhängen von gelösten Aufgaben und
Berechnungen.

Gemeinfassliche
Erklärung u. Darstellung der Elektrizitätslehren
und der Elektrotechnik.

Mit vielen Holzschnitten und Tafeln.

Herausgegeben

von

Dr. Adolph Kleyer.

Monatlich erscheinen 3—4 Hefte
à 35 Rp. pro Heft.

Philipp Reclams
Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),
wovon bis jetzt 2140 Bändchen erschienen
sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von
uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen
wolle man die Nummer der Bändchen be-
zeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Es sind erschienen und in J. Hubers
Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

Theorie und Geschichte der Musik,
die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit
Angabe ihrer Werke, vollständige Instru-
mentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.
18 Lief. à 70 Rp.

Kantonsschule in Trogen

(Appenzell A.-Rh.)

Anmeldungszeit für den nächsten, am 10. Mai beginnenden Jahreskurs bis Ende April. — **Aufnahmexamen** am 9. Mai, vormittags 8 Uhr, im Kantonsschulgebäude. — In der **Realabteilung** werden die Schüler zum Eintritt ins Polytechnikum, in der **Gymnasialabteilung** zum Maturitätsexamen befähigt. — **Die Organisation der Schule ermöglicht es, den Unterricht den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Zöglings anzupassen.**

— **Keine überfüllten Klassen.**

(OF 3824)

Auskunft erteilt jederzeit

A. Meier, Direktor.

Gymnasium Schaffhausen.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen zur Aufnahme in das Gymnasium Schaffhausen und in das mit demselben verbundene Konvikt. Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nötigen Schulzeugnisse beizulegen. Zum Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 13. Altersjahr erforderlich. Das Gymnasialkonvikt steht unter unmittelbarer Aufsicht der Direktion und wird von einem Lehrer der Anstalt geleitet. Das neue Schuljahr beginnt **Dienstags den 26. April**, und die Aufnahmsprüfungen finden **Montags den 25. April**, von 8 Uhr an, statt. (Sch 348 Q)

Schaffhausen, 25. Februar 1887.

Direktor Dr. Gysel.

Baechtolds Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der deutschen Schweiz.

Untere Stufe 21 Bg. halb Lwd. 2 Fr. 80 Rp.

Mittlere Stufe 29 Bg. halb Lwd. 3 Fr.

Obere Stufe 45 Bg. ganz Lwd. 6 Fr. 80 Rp.

Seitdem die früher in einem Bande vereinigten Abteilungen für die untere und die mittlere Stufe in gänzlich neuer Bearbeitung und Ausstattung gesondert erschienen sind, ist Baechtolds Lesebuch in rascher Folge an der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Gymnasien und auch an manchen Industrie- und Sekundarschulen eingeführt worden. Es beweist dies, dass der neue Gedanke, welcher den Herausgeber leitete, indem er auch der nachklassischen und insbesondere der vaterländischen Literatur in seinem Lesebuche die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung einräumte, wie er von der Kritik als berechtigt anerkannt worden, so auch die Zustimmung der Schulmänner gefunden hat. Wir dürfen daher wohl erwarten, dass das treffliche Buch auch dieses Jahr wieder an Verbreitung gewinnen wird, und gerne stellen wir Lehrern und Schulvorständen, die sich für dasselbe interessieren, auf deren Wunsch ein Freiemplar behufs genauerer eigener Prüfung zur Verfügung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fecht, Dr. K., Griechisches Übungsbuch für Untertertia.

Zweite, gänzlich ungebrauchte Auflage. 8° (IV u. 165 S.). Fr. 1. 70; in Original-Einband, Halbleinwand mit Goldtitel 2 Fr.

Hense, Dr. J., Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Auswahl deutsch.

Poesie und Prosa mit literarhistorischen Übersichten und Darstellungen. Zweiter Teil: Dichtung der Neuzeit. gr. 8° (XII u. 438 S.). Fr. 4. 30; in Original-Einband, Halbleder mit Goldtitel Fr. 4. 95 — Früher erschien:

Erster Teil: Dichtung des Mittelalters. gr. 8° (XII u. 207 S.). Fr. 1. 90; in Original-Einband, Halbleder mit Goldtitel Fr. 2. 50.

Der dritte (Schluss-) Teil wird im Laufe des Sommers 1887 erscheinen.

Jansen, Dr. K., Methodischer Leitfaden der Physik und Chemie.

Für höhere Töchter Schulen, Lehrerinnenseminarien und Fortbildungsanstalten. Mit 200 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8° (XII u. 252 S.). 4 Fr.; in Original-Einband, Halbleder mit Goldtitel Fr. 4. 50.

Verzeichnis unserer Lehr- und Hilfsbücher für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. gr. 8° (24 S.). Gratis.

— für höhere Töchter Schulen und weibliche Erziehungsanstalten. gr. 8° (12 S.). Gratis.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung den 2. und 3. Mai.

Beginn des neuen Jahreskurses den 4. Mai.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt. Die IV. Klasse der hiesigen Mädchenbezirksschule (9. Schuljahr) dient event. als Vorkurs. Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeinde- und Fortbildungsschulen ausbildet, sind **obligatorisch**: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen; **fakultativ**: Englisch und Italienisch.

Für die anderen Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtsschein und letzte Schulzeugnisse beizulegen sind, nimmt bis zum **15. April** entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit:

(A 50 Q)

Das Rektorat.

Konvikt der Kantonsschule in Trogen.

Der unter Leitung des Kantonsschuldirektors stehende Konvikt will mehr sein als ein blosses Kosthaus für Kantonsschüler. Knaben auswärtig wohnender Eltern erhalten in demselben ausser guter Verpflegung erzieherische Leitung, werden ausserdem in ihren Studien überwacht, gefördert und an regelmässiges und ausdauerndes Arbeiten gewöhnt. (O F 3825)

Um Prospekte und nähere Auskunft wende man sich an

Trogen, im Februar 1887.

A. Meier, Direktor.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Breitinger, H., und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.

— — **Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammairres.** Suivi de la conjugation française. Deuxième édition. br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp

Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithogr. Taf. 8° br. 10 Fr.

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.

- I. Teil: Zoologie. 2. Aufl. 8° br. . . . 2 Fr.
- II. - Botanik. 2. - 8° - . . . 2 -
- III. - Mineralogie. 8° - . . . 2 -

Für Schulen.

Gut gearbeitete Schulwandtafeln mit Schieferimitation in der Grösse von 105 cm Höhe auf 150 cm Breite empfehlen:

J. Hch. Bollinger & Sohn, Maler, Repfergasse Schaffhausen.

Stellegesuch.

Eine zürcherische Lehrerin, die eine Zeit lang in einer Familie in Italien und hierauf 3 Jahre an einer grösseren ungetheilten Volksschule (von der Gemeinde gewählt) gewirkt hat, aber der allzugrossen körperlichen Anstrengung wegen zurücktreten möchte, sucht auf folgenden Mai oder Winter anderwärtige Lehrstelle als Lehrerin in einer Familie, Privatschule oder in einem Pensionat. Zürcherisches Lehrpatent, auch gute Kenntnis der italienischen Sprache.

Offerten unter Chiffre O 4014 Z an Orell Füssli & Co. in Zürich. (O F 4014^c)

Für Schulbehörden.

Eine junge, praktisch tätige Arbeitslehrerin, vom zürcherischen Erziehungsrate patentirt, sucht auf Mai l. J. eine Stelle, in welcher sie genügendes Auskommen finden könnte. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Frankirte Offerten unter Chiffre B. H. befördert d. Exped. d. Bl.

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage, gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im Besitze von ähnlichen Werken oder älteren Auflagen, die neuen Opfer der Anschaffung scheuen, erbiethen wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexikon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc. sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Ausschluss der dritten), gleichviel ob gebunden oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich der Nachzahlungspreis für den Band: geb. 16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr. 35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Anleitung zum Studium

der

Dekorativen Künste.

Ein Handbuch

für

Kunstfreunde und Künstler, Kunsthandwerker u. Gewerbetreibende, Zeichenlehrer u. Schüler höherer Unterrichtsanstalten

von

J. Häuselmann.

Mit 296 in den Text gedruckten Illustrat. Preis 5 Fr. 50 Rp.